

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.04.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaam
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bollen
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Benjamin Dau
Herr Hergen Erhardt
Herr Alexander Essen von
Frau Evelyn Fisbeck
Herr Dr. Hans Fittje
Frau Merle Heßler
Herr Jannes Hoormann
Herr Heino Hots
Herr Jan Hullmann
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Torsten Kuck
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Björn Meyer
Frau Susanne Miks
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Jochen Osmer
Herr Stefan Pfeiffer
Herr Dennis Rohde
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Frerk Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Herr Klaus Warnken
Herr Dr. Peter Wengelowski

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder
Frau Claudia Hobbiebrunken

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Frau Lina Bischoff
Herr Hartmut Bruns
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Heinrich Gerstenkorn
Herr Axel Hohnholz
Herr Jens Nacke
Herr Stefan Töpfel
Frau Kira Wiechert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 14.12.2022
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Besetzung des Schulausschusses
Vorlage: BV/026/2023
- 8 Örtlicher Beirat für das Jobcenter Ammerland nach § 18 d SGB II; Benennung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: BV/037/2023
- 9 Be- und Abberufung eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik
Vorlage: BV/011/2023
- 10 Abberufung von Herrn Horst Bischoff als Naturschutzbeauftragten des Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/038/2023

Kreisausschuss 8. März

(Straßenbauausschuss 15. Februar)

- 11 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/005/2023
- 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/006/2023

(Sozialausschuss 16. Februar)

- 13 Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds für Personen, die von Strom- oder Gassperren bedroht sind
Vorlage: BV/014/2023
- 14 Erlass einer Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von geduldeten und anerkannten

Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/015/2023

(Jugendhilfeausschuss 22. Februar)

- 15 Festsetzung der Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k NFAG
Vorlage: BV/008/2023
- 16 Antrag der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf Erhöhung der Sachkostenpauschale
Vorlage: BV/022/2023

(Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt 2. März)

- 17 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“
Vorlage: BV/024/2023

Kreisausschuss 12. April

(Schulausschuss 29. März)

- 18 Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)"
Vorlage: BV/032/2023
- 19 Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/033/2023
- 20 Mitteilungen der Landrätin
- 21 Anfragen und Hinweise
- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Mitglieder des Kreistages erheben sich von den Plätzen und gedenken der verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Hans-Jochen Pech und Herbert Athing.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 14.12.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

KA Brunßen geht auf den Berichtspunkt „Dorf Edewecht“ ein. Er führt aus, dass es bei der Errichtung und Unterhaltung des „Dorf Edewecht“ um sehr viel Geld gehe, das man auch gerne für andere, sinnvolle Projekte im Landkreis Ammerland hätte verwenden können. Man habe sich für die Errichtung des „Dorf Edewecht“ entschieden, weil man sich auf die Versprechen des Landes Niedersachsen verlassen habe. Für die Planung und Errichtung des Dorfes sei der Landkreis in eine finanzielle Vorleistung gegangen. Leider halte das Land Niedersachsen sein Versprechen auf Kostenübernahme nicht ein.

KA Brunßen geht im Weiteren auf einen Presseartikel der Nordwest-Zeitung ein, in dem KA Meyer sich als Landtagsabgeordneter positiv dahingehend geäußert habe, dass das Land Niedersachsen an den Landkreis Ammerland 750.000,00 € zahlen werde. Er fragt nach, ob der Betrag auch gezahlt worden wäre, wenn man das „Dorf Edewecht“ nicht errichtet hätte.

KA Brunßen geht sodann auf ein stattgefundenes Gespräch unter Beteiligung der Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht, der Ministerin und der Landrätin ein und fragt nach dem Inhalt und nach dem Ergebnis des Gespräches. Er fragt weiter, ob es in Bezug auf die Kostenübernahme oder den Zusagen durch das Land Niedersachsen eine juristische Überprüfung seitens der Kreisverwaltung gegeben habe.

KA Brunßen gibt weiter zu bedenken, wie der Kreistag mit dem Problem der Finanzierungskosten in Höhe von 4,25 Mio. Euro umgehen solle. Er bittet um ein allgemeines Meinungsbild der einzelnen Fraktionen. Es sei viel Geld investiert worden, das gegebenenfalls nicht vom Land Niedersachsen erstattet werde und der Landkreis Ammerland müsse für diesen Fall die bereits investierten Kosten übernehmen. Das Land habe sich bei der Aufnahme der Flüchtlinge verrechnet und der Fehler gehe zu Lasten der Landkreise. Man sei in Vorleistung gegangen mit dem Wissen, dass damit eine große Herausforderung verbunden sei. Seiner Meinung nach müsse eine Forderung auf Erstattung der Vorhaltungskosten in Höhe von ca. 4,25 Mio. Euro an das Land gestellt werden.

LR'in Harms erläutert auf die Frage nach der Zahlung des Landes in Höhe von 750.000,00 €, dass dieser Betrag vom Land unabhängig von den Entwicklungen gezahlt worden wäre. Das Land Niedersachsen habe 50 Mio. Euro für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt, die auf die einzelnen Kommunen verteilt worden seien. Wenn das Geld nicht für das „Dorf Edewecht“ verwendet worden wäre, wäre der Betrag nach einem Verteilschlüssel für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede verteilt worden.

Zur Frage nach dem Inhalt und Ergebnis eines Gespräches zwischen der Bürgermeisterin der Gemeinde Edewecht, der Ministerin und der Landrätin teilt sie mit, dass ein solches Gespräche nie stattgefunden habe. Es habe Gespräche auf verschiedenen Ebenen durch BM'in Knetemann und ihr gegeben, bei denen versucht worden sei, das Land zur Übernahme der Vorhaltekosten zu bewegen. Bei diesen Gesprächen sei deutlich auf die Situation im Landkreis und in den Gemeinden/der Stadt hingewiesen worden und auf den Umstand, dass die Kommunen nicht für die gesamten Kosten aufkommen können. Der Ministerpräsident habe in der Landkreisversammlung deutlich gemacht, dass sich die Kosten des Landes vervielfacht hätten und der Bund keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung stellen würde. In der Folge könne das Land keine weiteren Mittel an die Kommunen ausschütten.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage nach einer juristischen Überprüfung, dass eine rechtliche Überprüfung in der Tiefe bislang nicht durchgeführt worden sei. Nach seiner Einschätzung sei ein Rechtsanspruch gegen das Land nicht gegeben, da es sich bei der Unterbringung von Schutzsuchenden und Flüchtlingen um eine Pflichtaufgabe handele, die den Kommunen übertragen worden sei. Die sich daraus ergebenden Kostenerstattungsansprüche seien gesetzlich geregelt. Bei der angesprochenen zusätzlichen Kostenerstattung zur Errichtung handele es sich um Vorhaltungskosten für noch nicht in Anspruch genommene Unterkünfte. Rechtlich gesehen handele es sich dabei um eine „freiwillige“ Weiterleitung von Bundesmitteln. Insofern bestehe aus seiner Sicht kein weitergehender Rechtsanspruch auf Kostenerstattung

durch das Land und eine rechtliche Überprüfung werde vermutlich zu dem gleichen Ergebnis führen.

KA Erhardt macht aus Sicht der Fraktion B90/Die Grünen deutlich, dass die Erstattung der Vorhaltekosten durch das Land erfolgen und gefordert werden müsse. Er halte es für unbefriedigend, wenn eine juristische Überprüfung keinen Erfolg bringen werde. In der Folge werde der Landkreis Ammerland die Kosten von ca. 5 Mio. Euro tragen müssen. Seine Fraktion wolle das Geld zurück haben und er schlägt vor, dazu eine Resolution auf den Weg zu bringen.

EKR Kappelmann geht ausführlich auf die Zusammensetzung der bereits geleisteten Beträge ein und erläutert die Aufwendungen des Landkreises Ammerland, die für die Errichtung des „Dorf Edewecht“ bereits getätigt würden. Er führt aus, dass bis zum 31.03.2023 ein laufender Aufwand in Höhe von rd. 14.400 € für z. B. die Video-Überwachung, Kosten für die zwei beauftragten Kümmerer sowie die Breitbandanbindung des Grundstückes etc. getätigt worden sei. Ab April würden laufende monatliche Kosten in Höhe von 6.800,00 € anfallen. Daneben sei ein Invest in Höhe von rd. 3,04 Mio. Euro für den Kauf der Container sowie die Vorbereitung der Flächen getätigt worden. Die Container hätten eine Nutzungsdauer zwischen 10 bis 15 Jahre und hätten für den Landkreis Ammerland einen Gegenwert und könnten unter Umständen auch für andere Zwecke genutzt werden. Man sei immer von einer max. Nutzungsdauer von drei Jahren ausgegangen. Nach dieser Zeit sei angedacht gewesen, die Container zu veräußern oder anders zu nutzen. Bei der Berechnung der Abschreibung z. B. über einen Zeitraum von 10 Jahren komme man auf einen Betrag in Höhe von 300.000 € an zusätzlichen Abschreibungskosten pro Jahr. Der tatsächliche Aufwand für das Jahr 2023 lasse sich derzeit nicht vorhersagen. Es sei nicht abzuschätzen, ob und wann ukrainische Flüchtlinge in das „Dorf Edewecht“ einziehen würden. Sollte das „Dorf Edewecht“ nicht in die Nutzung kommen, würden Kosten in Höhen ca. 300.000,00 € bis 400.000,00 € pro Jahr entstehen, die über die Landeserstattung ausgeglichen werden können. Bei einem Bezug durch ukrainische Flüchtlinge könnten Kosten in Höhe von 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro entstehen. Realistisch gesehen könne derzeit jedoch für das Jahr 2023 keine exakte Kostenermittlung durchgeführt werden.

KA Kuck lobt die Organisation und den Aufbau des „Dorf Edewecht“. Die Kreisverwaltung und die Politik hätten reagiert und haben in Kenntnis der prekären Lage in der Ukraine schnell Entscheidungen zur Unterbringung von Flüchtlingen getroffen. Er sei enttäuscht vom Land Niedersachsen, das die vermehrte Flüchtlingsaufnahme dringend gemacht habe. Leider habe die Registrierung der Flüchtlinge nicht in allen Kommunen funktioniert und in der Folge habe das Land Niedersachsen zu viele Flüchtlinge aufgenommen und eine Verteilung werde vorerst auf andere Bundesländer erfolgen. Es erschließe sich ihm nicht, warum die Landespolitik die Registrierung der Flüchtlinge nicht in den Griff bekommen habe. Er halte es für gut und richtig, dass der Kreistag und die Kreisverwaltung dafür sorgen wollen, bereits investierte Mittel für das „Dorf Edewecht“ vom Land erstattet zu bekommen. Der Landkreis Ammerland sei in Vorleistung getreten und müsse den Fehler „ausbaden“, den das Land Niedersachsen begangen habe. Er appelliert an die Vertreter des Landtages, beim Land Niedersachsen für die Kostenerstattung zu werben.

KA Meyer bestätigt in Wahrnehmung seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter, dass das Land Niedersachsen bei der Registrierung der Flüchtlinge aus der Ukraine Fehler gemacht habe. Er erläutert die schwierige Ausgangssituation, wenn Flüchtlinge in großer Anzahl einreisen. Seiner Meinung nach solle nicht nach Fehlern und einem Schuldigen gesucht werden. Das Land habe anerkannt, dass es in die Pflicht genommen werde. Er habe diverse Gespräche mit der Innenministerin und dem Finanzminister geführt und für einen Ausgleich der Kosten geworben. Der Bund und das Land hätten einen Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro landesweit zur Verfügung gestellt. Das Innenministerium habe mit den kommunalen Spitzenverbänden, u. a. dem Landkreistag über die Verteilung des Betrages verhandelt und man habe sich letztendlich für eine Pauschalabrechnung entschieden, die zu weniger Bürokratie führe. Eine Pauschalabrechnung bedeute für den Landkreis Ammerland, der sehr stark in Vorleistung gegangen sei, eine Benachteiligung gegenüber anderen Landkreisen.

KA Meyer dankt EKR Kappelmann für die Erläuterung der Kostenaufteilung. Er macht deutlich, dass die Kostenerstattungen auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen in das „Dorf Edewecht“ vom Land nicht sofort zur Verfügung gestanden hätten und der Landkreis trotzdem hätte in Vorleistung gehen müssen. Durch den Gegenwert der Container hätte man dem Land ggf. in einigen Jahren Geld wieder zurückzahlen müssen. Bei Rückrechnung des Gegenwertes könne der Betrag in Höhe von 750.000,00 € ggf. auskömmlich sein. Er werde weiterhin Gespräche auf Landesebene führen und eine Kostenerstattung bewerben.

KA Lukoschus dankt KA Brunßen für die Anregung der Diskussion und der NWZ für den ausführlichen Presseartikel. Der Landkreis sei in Vorleistung gegangen, weil im Vorfeld konstruktiv mit allen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften organisiert worden sei. Man habe sich fraktionsübergreifend auf eine zentrale Unterbringung der Flüchtlinge eingelassen und dafür das „Dorf Edewecht“ eingerichtet. Es sei ärgerlich, dass das Dorf nunmehr nicht genutzt werden könne und es sei schwierig, den Bürgern die Situation zu erläutern und nahezubringen. Man müsse das Land und den Bund in die Pflicht nehmen, da diese die Zahlen suggeriert hätten und bei der Ermittlung der Flüchtlingsaufnahmen Fehler gemacht worden seien. Er halte eine Resolution für richtig und ist der Meinung, dass diese auf den Weg gebracht werden solle.

KA Orth dankt KA Brunßen ebenfalls für die Anregung der Diskussion. Das Land Niedersachsen habe im letzten Jahr angeordnet, dass der Landkreis Ammerland entsprechend viele Flüchtlinge aufnehmen müsse und der Kreistag und die Kreisverwaltung seien gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede tätig geworden. Nach Bekanntgabe durch das Land Niedersachsen, dass vorerst keine Flüchtlinge aus der Ukraine dem Ammerland zugewiesen werden, sei bereits viel Geld in das „Dorf Edewecht“ investiert worden. Auch wenn es sich nicht um 4,25 Mio. Euro handele, schränke es die Investitionsmöglichkeiten des Kreistages ein. Das Land stehe in der Außenwirkung schlecht da und seiner Meinung nach dürfe Politik so nicht betrieben werden. Die UWG-Fraktion unterstütze alle Fraktionen in der Aussage, dass das Land Niedersachsen einen Vertrauensbruch begangen habe und so nicht mit den Kommunen umgehen dürfe.

KA Brunßen merkt an, dass die SPD-Fraktion sich bisher nicht an der Diskussion beteiligt und keine Meinung habe. KA Meyer habe aus seiner Sicht als Landtagsabgeordneter und nicht als Kreistagsabgeordneter seine Meinung geäußert. Er macht deutlich, dass der Betrag in Höhe von 750.000,00 € auch gezahlt worden wäre, wenn das „Dorf Edewecht“ nicht errichtet worden wäre. Stichtag für die Ermittlung des Betrages sei der 1. Februar 2023 gewesen. Zu diesem Zeitpunkt hätte man das „Dorf Edewecht“ noch nicht errichtet. Insofern könne man nicht von einem großen Erfolg sprechen und die Zahlung habe mit dem „Dorf Edewecht“ nichts zu tun. Er weist darauf hin, dass der Kreistag des Landkreises Ammerland zukünftig nicht mehr für Landesprojekte in Vorleistung gehen dürfe, weil man den Voraussagen des Landes Niedersachsen nicht mehr vertrauen könne. Man dürfe erst reagieren, wenn „Not am Mann“ sei. Er bittet KA Meyer darum, beim Land für die Erstattung der Kosten zu werben.

KA Meyer stellt richtig, dass der Betrag in Höhe von 750.000,00 € so oder so ausgezahlt worden wäre. Dieses Geld sei für die Vorhaltekosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt worden. Viele andere Landkreise seien ebenfalls in Vorleistung getreten. Er macht deutlich, dass es eine Zuwendung von Bund und Land in Höhe von 50 Mio. Euro nicht gegeben hätte, wenn es den Rechenfehler des Landes Niedersachsen nicht gegeben hätte. Die 50 Mio. Euro würden landesweit über einen pauschalen Schlüssel für Vorleistungskosten vergeben. Insofern gebe es Unterstützung vom Land, weil eingesehen worden sei, dass eine Mitverpflichtung eingeräumt werden müsse. Das Geld sei nur geflossen, weil Vorhaltekosten überdurchschnittlich angefallen seien.

KA Meyer weist im Weiteren darauf hin, dass der Kreistag mit der Errichtung des „Dorf Edewecht“ eine gute Entscheidung getroffen und damit für den Notfall vorgesorgt habe. Zu dem Zeitpunkt der Entscheidungsfindung für das „Dorf Edewecht“ habe der Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro noch nicht zur Debatte gestanden. Für die Aufnahme von Flüchtlingen hätte man monatlich über eine Spitzabrechnung Geld vom Land erhalten. Sollten im Herbst wieder Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, werde es eine Kostenerstattung über eine Spitzabrechnung geben. Man dürfe dem Land Niedersachsen gegenüber nur die tatsächlichen Kosten nach betriebswirtschaftlicher Art in Rechnung stellen. Dieses Geld müsse eingefordert werden und dazu stehe er auch als Landtagsabgeordneter.

KA Oeltjen geht auf die Anmerkung von KA Brunßen ein, dass die SPD-Fraktion noch keine Stellung genommen habe und weist darauf hin, dass er immer etwas länger warte, um sein Statement abzugeben. Die Diskussion sei berechtigt, weil es sich um ein sehr komplexes Thema handele. Es gebe als Grundaufgabe für alle Kommunen die Unterbringung von Schutzsuchenden. Die Unterbringung sei eine originäre Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede, die mitgeteilt hätten, dass es nicht mehr genügend dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden und der Stadt Westerstede gebe. Daraufhin sei gemeinsam mit der Kreisverwaltung, der Politik und den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin nach einer Lösung gesucht worden und gemeinsam habe man sich für die zentrale Unterbringung und die Einrichtung des „Dorf Edewecht“ entschieden. Es sei dabei allen klar gewesen, dass Kosten entstehen und nicht alle Kosten durch Bund und Land

erstattet werden. Mit dem „Dorf Edewecht“ habe man die Gemeinden/Stadt Westerstede entlasten und die Besetzung von Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine verhindern wollen. Bei der Kostenerstattung müsse man verschiedene Sachverhalte unterscheiden: Das eine seien Vorhaltekosten für z. B. Einrichtungen, die nicht sofort in die Nutzung gehen. Die anderen Kosten seien laufende Kosten, wenn Flüchtlinge aufgenommen werden. Die Kommunen seien generell unterfinanziert und leider würden diese auf verschiedenen Kosten sitzen bleiben. Land und Bund würden sich bezüglich der Kostenübernahme streiten. Er gehe nicht davon aus, dass Überschüsse im Bundes- und Landeshaushalt an die Kommunen ausgezahlt werden. Jeder in seiner Fraktion müsse auf Landes- und Bundesebene dafür kämpfen, dass die kommunalen Finanzen besser geregelt werden.

KA Oeltjen erinnert an die Anfangssituation in der jeder gewusst habe, dass eine große Aufgabe auf den Landkreis zukomme. Die Ausgangssituation und die weitergehende Situation habe nicht vorausgesagt werden können und könne auch für die Zukunft nicht vorausgesagt werden. Man habe mit dem Schlimmsten gerechnet und man könne von Glück sagen, dass die Situation zur Aufnahme von über 1.000 Flüchtlingen nicht eingetreten sei. Andere Bundesländer hätten bisher nicht so viele Flüchtlinge aufgenommen und insofern würden diese Bundesländer vorläufig mehr belastet. Er geht auf die Kostenverteilung ein und weist darauf hin, dass der Landkreis ggf. eine Kostenbelastung in Höhe von ca. 1 Mio. Euro im Jahr 2023 haben werde. Von Land und Bund werde ein Betrag in Höhe von 750.000,00 € zur Verfügung gestellt und insofern werde der Landkreis dann mit ca. 250.000,00 € belastet. Er weist weiter darauf hin, dass der Landkreis mit der Unterbringung von Flüchtlingen eine Aufgabe der Gemeinden/der Stadt übernommen habe. Die Kosten würden am Ende des Jahres auf alle Gemeinden/Stadt verteilt und damit hätte jede Gemeinde/Stadt eine Belastung von ca. 42.000,00 €, die natürlich zu hoch sei. Seiner Meinung nach sei die Entscheidung eine zentrale Unterkunft zu errichten, richtig gewesen. Dass das „Dorf Edewecht“ in der nächsten Zeit nicht genutzt werden könne und die Vorhaltekosten nicht vom Land übernommen werden, sei ärgerlich. Es sei aber zu befürchten, dass im Sommer oder Herbst wieder unzählige Flüchtlinge dem Landkreis Ammerland zugewiesen werden, die dann im „Dorf Edewecht“ zentral untergebracht werden können. Man müsse lernen, mit der derzeitigen Situation zu leben. Er weist darauf hin, dass das Land keine Zuwendung in Höhe von 5 Mio. Euro zugesagt habe.

KA Fisbeck führt aus, dass das „Dorf Edewecht“ das beste Beispiel für ein völliges Versagen der Politik auf Bundes- und Landesebene sei. Seit dem Jahr 2015 nehme das Land Niedersachsen und damit auch der Landkreis Ammerland Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern auf. Die Gemeinden/Stadt würden vor Ort alles menschenmögliche leisten, um Flüchtlinge dezentral unterzubringen und zu betreuen. Die Idee ein vorläufiges Containerdorf einzurichten sei richtig und absolut notwendig gewesen. Das „Dorf Edewecht“ stehe nunmehr für unbestimmte Zeit leer und werde aufgrund der Zusage an die Bevölkerung nicht für Flüchtlinge aus anderen Ländern genutzt werden. Der Flüchtlingsstrom steige weiter an und die Gemeinden/Stadt würden Flüchtlinge aus aller Welt zugewiesen bekommen. Eine dezentrale Unterbrin-

gung sei kaum noch möglich. Sie schlägt vor, über eine Nutzung der Container für das „Dorf Edewecht“ in den Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede nachzudenken.

KA Kuck geht auf die Ausführungen von KA Oeltjen ein. Er merkt an, dass der Landkreis Ammerland niedrigere Kosten habe, weil das „Dorf Edewecht“ nicht mit Flüchtlingen belegt sei und der Betrag in Höhe von 750.000,00 € pro Jahr ggf. ausreichen werde. Fakt sei, dass man aufgrund des Unvermögens der Nichtzählung von Flüchtlingen bei der zentralen Flüchtlingsverteilung ca. 3 Mio. Euro an Steuergeldern für die Container ausgegeben habe. Es sei ärgerlich, dass das Geld weg sei und voraussichtlich auch nicht erstattet werde.

KA Köster ist der Meinung, dass man für die Konsequenzen einstehen müsse, wenn Fehler gemacht worden seien. Fakt sei, dass vom Land ein Aufruf an den Landkreis Ammerland erfolgt sei, eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine aufzunehmen und für Unterkunftsmöglichkeiten zu sorgen. Er sei eindeutig der Meinung, dass das Land die Aufnahme von Flüchtlingen veranlasst habe und der Landkreis in gutem Glauben für Unterbringungsmöglichkeiten gesorgt habe. Das Land Niedersachsen habe definitiv einen Fehler begangen und man solle seiner Meinung nach das Land Niedersachsen auffordern, die Kosten in einem erheblichen Maße zu übernehmen. Die Fraktion B90/Grünen sei dafür, die von KA Brunßen vorgeschlagene Resolution auf den Weg zu bringen und er wolle einen Antrag für die Verabschiedung einer Resolution stellen.

KA Schmidt hält eine Resolution ebenfalls für richtig. Die Kreisverwaltung sieht er in der Lage, eine Forderung und den politischen Willen zu formulieren. Er empfiehlt eine Abstimmung über eine Resolution durch alle Fraktionen des Kreistages.

KA Schnörwangen fragt nach, ob es seitens der Kreisverwaltung bereits Überlegungen gebe, wie mit dem „Dorf Edewecht“ in den nächsten zwei Jahren umgegangen werden solle und wie die Container ggf. einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

LR'in Harms antwortet, dass selbstverständlich mit den zuständigen Akteuren, Bürgermeistern und Bürgermeisterin, über eine weitere Verwendung der Container nachgedacht worden sei. Eine Entscheidung könne jedoch erst mitgeteilt werden, wenn die Gemeinden/Stadt in ihren Fraktionen und Gremien über die Sachlage beraten hätten. Es könne davon ausgegangen werden, dass eine bestmögliche Lösung gefunden werde.

KA Rohde ist der Meinung, dass man sich nicht gegenseitig unterstellen oder vorwerfen dürfe, ob als Kreistagsabgeordneter oder als Landes – oder Bundestagsabgeordneter ein Meinungsbild geäußert werde.

KA Rohde führt aus, dass es für alle zu hoffen sei, dass das „Dorf Edewecht“ nicht benötigt werde. Das bedeute, dass weniger ukrainische Flüchtlinge in Deutschland und im Ammerland ankommen und untergebracht werden müssen und damit weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Man dürfe bei allen Argumenten und aller Verärgerung nicht vergessen, warum die Menschen aus ihrer Heimat flüchten.

Ärgerlich sei, dass das Land Niedersachsen eine falsche Prognose erstellt habe und falsch gerechnet worden sei. Wenn dadurch dem Landkreis ein Schaden entstanden sei, müsse dieser Schaden und die Übernahme der dadurch entstandenen Kosten dem Land gegenüber deutlich gemacht werden.

KA Rohde geht auf die Äußerungen von KA Köster ein und macht deutlich, dass man einen Schuldigen benennen müsse, um einen Schaden geltend machen zu können. Er führt weiter aus, dass im Zweifel die Lage in allen Kommunen angespannt sei. Der Schaden könne gemindert werden, wenn man die Container ggf. an die Gemeinden/Stadt zur Verwendung weitergebe, um vor Ort die Wohnungsnot entschärfen zu können. Auf die Äußerung von KA Fisbeck merkt KA Rohde an, dass man aufpassen müsse, was man sage. Alles über einen Kamm zu scheren, halte er für problematisch. Die schutzsuchenden Menschen würden aus aller Welt kommen und würden ihr Leben aufs Spiel setzen, um in Sicherheit zu kommen. Man dürfe ukrainische Flüchtlinge nicht gegen andere Flüchtlinge ausspielen.

KA Rohde betont, dass man in erster Linie helfen und versuchen wolle den Schaden zu mindern, indem die Container einer anderen Nutzung zugeführt werden. Die SPD-Fraktion sei bereit, den Schaden beim Land geltend zu machen. Es müsse in der Debatte aufgepasst werden, dass die Menschlichkeit nicht vergessen werde.

LR'in Harms führt abschließend aus, dass es schwierig sei, Schulzuweisungen auszusprechen. Sie gehe davon aus, dass sich alle Parteien einig seien, dass der Landkreis Ammerland das Ansinnen habe, dass die bisher noch nicht exakt zu definierenden getätigten Kosten erstattet werden. Eine spontane Resolution zu verfassen, halte sie für nicht zielführend. Sie schlägt vor, für den nächsten Kreisausschuss im Juni eine entsprechende Resolution für den Kreistag im Juni vorzubereiten. In der nächsten Zeit werde es sicherlich weitere Zahlen geben, mit denen dann gerechnet werden könne. Des Weiteren sei die gesamte Situation ggf. überschaubarer. Sie sei immer noch der Überzeugung, dass die Errichtung des „Dorf Edewecht“ eine richtige Entscheidung gewesen sei, der Landkreis immer noch gut aufgestellt sei und immer weiter mit den wechselnden Veränderungen Entscheidungen treffen werde. Sie habe großes Vertrauen zum Kreistag und zur Kreisverwaltung. Unabhängig davon seien alle aufgefordert, in ihren Positionen weiter an das Land zu appellieren, dass die entstandenen Kosten erstattet werden und man gut weiterarbeiten könne und Flüchtlingen auch zukünftig Schutz bieten könne.

Vors. Bohmann merkt an, dass er es für schwierig halte unter dem TOP Verwaltungsbericht einen Beschluss für eine Resolution zu fassen und die Vorbereitung bis zum nächsten Kreisausschuss im Juni auf die Kreisverwaltung übertragen werde.

KA Brunßen bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion und fasst zusammen, dass man sich darüber einig sei, dass eine Resolution auf den Weg gebracht werden solle und das Land zur Kostenerstattung in die Verantwortung genommen werden solle. Den Vorschlag von LR'in Harms halte er für richtig und gut. Er schlägt vor, den Resolutionstext in den Fraktionen vor dem Kreisausschuss für die Abstimmung im Kreistag abzustimmen.

KA Bekaan macht auf die Vielzahl an Gästen aufmerksam, die in einem separaten Bereich abseits der Sitzung Platz nehmen mussten und die Sitzung zum Teil nicht optisch mitverfolgen konnten. Er fragt nach, ob es nicht möglich gewesen wäre, dass die Personen auf den Fensterbänken Platz genommen hätten.

Vors. Bohmann sagt eine Überprüfung der Möglichkeit für zukünftige Sitzungen des Kreistages zu.

KA von Essen schlägt vor, nach der umfangreichen Debatte und der Vielzahl an Gästen, die wegen des Tagesordnungspunktes 18 „Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE) gekommen seien, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Dem Vorschlag, den TOP 18 vorzuziehen wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 7 Besetzung des Schulausschusses Vorlage: BV/026/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Als Vertreterin der Erziehungsberechtigten für das berufsbildende Schulwesen wird Frau Alke Arntjen, Märchengarten 4, 26160 Bad Zwischenahn als Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Als Vertreter der Schülerinnen und Schüler für das berufsbildenden Schulwesen wird Herr Amr Bauszus, Johann-Wieting-Weg 1, 26655 Westerstede als Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Zu TOP 8 Örtlicher Beirat für das Jobcenter Ammerland nach § 18 d SGB II; Benennung eines neuen Mitgliedes Vorlage: BV/037/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Kevin Schmidt wird als Mitglied des örtlichen Beirats des Jobcenters Ammerland abberufen.

Herr Florian Ötjen-Meyer wird als Mitglied in den örtlichen Beirat des Jobcenters Ammerland berufen.

Zu TOP 9 Be- und Abberufung eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik Vorlage: BV/011/2023

KA Köster weist darauf hin, dass der Wechsel der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik auf eigenen Wunsch von KA Töpfel geäußert worden sei. Die Fraktion B90/Die Grünen bedankt sich bei KA Töpfel für seine geleistete Arbeit.

Es wird einstimmig beschlossen:

- 1) Herr Kreistagsabgeordneter Stefan Töpfel wird als Mitglied und Herr Dr. Christian Tank wird als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik GmbH abberufen.
- 2) Herr Kreistagsabgeordneter Jens-Gert Müller-Saathoff wird als Mitglied, Herr Kreistagsabgeordneter Georg Köster und Herr Sascha Sander werden als stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen.

**Zu TOP 10 Abberufung von Herrn Horst Bischoff als Naturschutzbeauftragten des Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/038/2023**

KA Erhardt bedauert den Rücktritt von Herrn Bischoff. Herr Bischoff habe mit seinem überaus großen Wissen im Bereich Natur und insbesondere der Moore viele Menschen begeistert. Mit ihm werde ein Fachmann auf dem Gebiet verloren gehen. Er dankt Herrn Bischoff für seine geleistete Arbeit und sein Engagement und wünscht ihm alles Gute.

KA Lamers schließt sich den Wünschen von KA Erhardt an. Herr Bischoff habe mit seinem Wissen viel für den Naturschutz und insbesondere für die Moore getan. Sie wünscht ihm im Namen des Kreistages alles Gute. Man werde ihn als Naturschutzbeauftragten vermissen und sicherlich oft an ihn denken.

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Horst Bischoff wird auf eigenen Wunsch als Naturschutzbeauftragter abberufen.

(Straßenbauausschuss 15. Februar)

**Zu TOP 11 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/005/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Davon entfielen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstreckenerneuerungsprogramm und 125.000 Euro auf das Flickstellenprogramm.

Es werden ergänzend für das Haushaltsjahr 2023 die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 346
(Willbrok – Langebrügge 2. BA)
km 0,000 – km 1,300
Kostenanschlag: 340.000,00 €

2. Erneuerung der K 296
(Westerscheps – Harkebrügge)
km 0,000 – km 2,500
Kostenanschlag: 380.000,00 €

Zu TOP 12 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/006/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt worden. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung vorgeschlagen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 346 (Willbrok - Langebrügge)
km 0,000 – km 3,000
Kostenanschlag: 325.000 Euro

2. Erneuerung des Radweges an der K 128 (Ohrwege – Querenstede)
km 2,071 – km 4,171
Kostenanschlag: 275.000 Euro

(Sozialausschuss 16. Februar)

Zu TOP 13 Einrichtung eines regionalen Härtefallfonds für Personen, die von Strom- oder Gassperren bedroht sind
Vorlage: BV/014/2023

KA Meyer führt aus, dass der Antrag auf Einrichtung eines Härtefallfonds zu einer Zeit eingereicht worden sei, als die Energiekrise eine dramatische Wende genommen habe. Es handele sich um eine wichtige Maßnahme, um Menschen unterstützen zu können, die keine Möglichkeit hätten, die hohen Energiekosten zu zahlen. Die Kosten würden auf Antrag zu je einem Drittel vom Land, vom Landkreis und dem Energieversorger übernommen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen regionalen Härtefallfonds entsprechend der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung des Landes Niedersachsen einzurichten und

hierfür die entsprechende Verwaltungsvereinbarung (Mustervereinbarung) mit dem Land abzuschließen.

Hierfür werden 50.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über das eingeplante Sozialbudget.

Zu TOP 14 Erlass einer Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/015/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen in Unterkünften des Landkreises Ammerland wird beschlossen. Sie tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft. Die Landrätin wird ermächtigt, die Satzung zu unterzeichnen und evtl. notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

(Jugendhilfeausschuss 22. Februar)

Zu TOP 15 Festsetzung der Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k N FAG
Vorlage: BV/008/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis leitet die mit Bescheid des Landes Niedersachsen vom 07.12.2022 zugewiesenen Mittel für Mehraufwendungen in der Kindertagespflege in Höhe von 686.257,- € an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede weiter.

Zu TOP 16 Antrag der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf Erhöhung der Sachkostenpauschale
Vorlage: BV/022/2023

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 2,20 € pro Stunde und Kind erhöht.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 304.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung der Kosten ist durch das Gesamtbudget des Jugendamtes gegeben.

Die Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

(Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt 2. März)

**Zu TOP 17 Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“
Vorlage: BV/024/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Das Landschaftsschutzgebiet LSG WE 98 „Landschaftspark Aue“ wird mit dem anliegenden Verordnungstext, der Begründung sowie der in der Karte dargestellten Abgrenzung beschlossen.

(Schulausschuss 29. März)

**Zu TOP 18 Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)"
Vorlage: BV/032/2023**

KA Kuck merkt an, dass ein Beschluss entgegen der schulpolitischen Ausrichtung der Landesregierung gefasst werden solle. Die Landesregierung habe beschlossen, die Förderschule L auslaufen zu lassen. Die Expertenkommission habe sehr schnell festgestellt, dass Bedarf an Förderschulen bestehe und Schülerinnen und Schüler nicht ausschließlich inklusiv beschult werden können. Er fände schade, dass ausschließlich der inklusive Weg seitens der Landesregierung gewählt worden sei, obwohl der Bedarf an Förderschulen da sei. Die Landesregierung habe veranlasst, dass die Förderschule L auslaufe und der Landkreis versuche, durch die Einrichtung einer ESE Schule den Bedarf zu decken. Er halte die Entscheidung der Kreisverwaltung für gut und richtig und hoffe, dass der Beschluss einstimmig gefasst werden könne. Die Forderung der Landesregierung halte er für unfassbar.

KA Stolle führt aus, dass sie froh über den Beschluss des Schulausschusses sei. Sie lobt die guten Vorarbeiten der Expertenkommission und der Verwaltung, die auch in der Fachausschusssitzung gelobt und hervorgehoben worden seien. Es sei bekannt, dass nach einer Beschlussfassung ein schwieriges, langwieriges und bürokratisches Genehmigungsverfahren auf die Kreisverwaltung zukomme. Dennoch sei die Einrichtung der Förderschule ESE richtig und unumgänglich. Man müsse jede Chance für Schülerinnen und Schüler nutzen, damit sie eine gute Möglichkeit haben, sich auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten und gestärkt aus der Schulzeit herausgehen. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten sei der Beschluss richtig und zielführend.

KA Miks geht auf die intensiven Beratungen in den letzten Wochen und Monaten auf unterschiedlichen Ebenen ein. Die Ergebnisse würden nunmehr zur Beschlussfassung vorliegen. Sie macht deutlich, dass der Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung, Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen bis zum Jahr 2028 auslaufen zu lassen, zu dem Antrag der Schule am Voßbarg geführt habe. Durch die Vorgabe der Landesregierung müssten Schülerinnen und Schüler mit Lernbedarf in Allgemeinbildenden Schulen beschult werden und dabei gehe es um Inklusion von Schülerinnen und Schülern. Die Fraktion B90/Die Grünen begrüße Inklusion aus-

drücklich. Mit realistischem Blick auf Inklusion in den Schulen müsse man sich aber fragen, ob diese Lernform den Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf gerecht werde. Theorie und Praxis würden weit auseinanderliegen und die Strukturen und das System an Schulen sei noch nicht ausgereift. Insofern werde die Schule am Voßbarg benötigt, die ihre Arbeit nachweislich sehr gut mache und den Kindern Raum und Unterstützung für ihre Entwicklung gebe. Die Fraktion B90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimmen.

KA Bakenhus schließt sich den Wortbeiträgen seiner Vorredner an. Er dankt der Leitung der Schule am Voßbarg für den Antrag und der Kreisverwaltung sowie der Expertenkommission für die schnelle und zügige Bearbeitung.

KA Lukoschus führt aus, dass er sich seit ca. 20 Jahren mit Schulthemen befasse. In dieser Zeit habe er viele Landesregierungen aus verschiedenen Parteien kennengelernt. Die derzeitige schlechte Situation in Schulen sei allerdings herausragend und habe es bisher in diesem Ausmaß nicht gegeben. Als Elternvertreter habe man die Probleme in Schulen stets angemerkt. Man habe des Weiteren für Inklusion und Integration gekämpft und diese befürwortet. Der Beschluss der Landesregierung, Förderschulen aufzugeben sei eine Katastrophe und insbesondere eine Katastrophe am Bildungssystem. Die allgemeinbildenden Schulen seien noch nicht bereit für Inklusion und könnten die Leistungen an den Förderschulen nicht vollständig ersetzen. Der Antrag der Schule am Voßbarg, der bereits seit langem bei der Gemeinde Rastede vorgelegen habe, sei sehr wichtig gewesen. Leider habe die Gemeinde Rastede nicht zeitig genug reagiert und dadurch werde man ein Jahr Förderschule verlieren. Er lobt das Engagement der Kreisverwaltung, die schnell und kompetent gearbeitet habe. Leider sei es nicht gelungen, dass die Gemeinde Rastede die Trägerschaft der Förderschule übernehme. Wichtig sei aber, dass die Schülerinnen und Schüler mit Lernbedarf an einer Förderschule unterrichtet werden können. Er spricht seinen Dank an die Verwaltung, Expertenkommission und an die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie den Schülerinnen und Schülern für ihr Engagement aus. Es handele sich um einen historischen Tag.

KA von Essen führt aus, dass bei aller Enttäuschung über die Landesregierung, die die Förderschulen auslaufen lasse und über die Gemeinde Rastede, die die Schulträgerschaft abgelehnt habe, man erfreut sei über diesen historischen Tag, an dem die Schulträgerschaft der Förderschule ESE für die Schule Am Voßbarg durch den Landkreis Ammerland übernommen werde. Es sei ein guter Tag für das Ammerland, für die Gemeinde Rastede und für die Schule Am Voßbarg. Gesichert werde das Wahlrecht für Eltern, die auch zukünftig für ihre Kinder zwischen der Beschulung an einer Regelschule oder einer Förderschule wählen können. Die Kinder würden dabei in den Mittelpunkt gestellt. Er macht deutlich, dass die Fortführung der Förderschule keine Entscheidung gegen Inklusion und Integration bedeute. Er spricht seinen Dank an die Kreisverwaltung, der Leitung der Schule Am Voßbarg und an die Eltern und Schülerinnen und Schüler aus. Der Kreistag müsse weiter engagiert mit dem Thema Förderschulen umgehen und schnellstmöglich einen Antrag an die Landesschulbehörde stellen. Auch die Gemeinde Rastede müsse schnell arbeiten, um einen Mietvertrag für die Schule Am Voßbarg auf den Weg zu bringen. Damit werde Inklusion auf Ammerländer Art betrieben.

KA Kramer zeigt sich überrascht über die Diskussion und insbesondere über den Wortbeitrag von KA Miks. Inklusion sei immer von CDU, SPD und FDP ins Gespräch gebracht worden. Inklusion bedeute die Auflösung der Förderschulen. Im Landtag sei es gerade die Partei der Bündnis 90/Die Grünen gewesen, die Inklusion forciert habe. Es müsse ein Weg und eine vernünftige Lösung gefunden werden, der bzw. die mit der Übernahme der Schulträgerschaft einer Förderschule durch den Landkreis Ammerland gefunden worden sei. Bei der Schulform ESE handele es sich nicht um eine Förderschule L, aber es handele sich um einen weitergehenden und anderen Schritt in die Zukunft. Die Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland sei im Schulgesetz gesetzlich geregelt und die Gemeinde Rastede habe die Schulträgerschaft entsprechend zurückgeführt. Schuldzuweisungen halte er für überflüssig. Die Schulform ESE sei für den gesamten Landkreis Ammerland zuständig. Der Standort Rastede biete sich durch die bestehende Schule Am Voßbarg an. Alle Beschlüsse seien richtig und es sei zu hoffen, dass einstimmig beschlossen werde.

KA Fisbeck zeigt sich froh und dankbar, an diesem historischen Tag dabei sein zu können. Sie nehme den Vorwurf an die Gemeinde Rastede nicht ganz an, weil die Politik der Gemeinde Rastede von dem Antrag der Schule Am Voßbarg nichts gewusst habe und insofern nicht habe reagieren können. Leider sei dadurch viel Zeit verloren gegangen. Dennoch sei sie erfreut darüber, wie schnell und engagiert mit der Situation umgegangen worden sei und letztlich alle einstimmig einen Weg gegangen seien. Nunmehr müsse weiter zügig der Antrag gestellt werden und schnellstmöglich im Fachausschuss und im Gemeinderat der Gemeinde Rastede beraten werden. Sie habe die Erwartung, dass die Gemeinde Rastede dem guten Beispiel des Kreistages und der Kreisverwaltung folgen werde und einstimmige Beschlüsse zu Gunsten der Schule Am Voßbarg getroffen werden. Die FDP habe sich bereits seit Jahrzehnten für die Schule Am Voßbarg eingesetzt und beim Land versucht, die Wahlmöglichkeit der Beschulung für Eltern und Schülerinnen und Schüler beizubehalten. Mit dem heutigen Beschluss bestärke man die Wahlmöglichkeit. Sie sei froh und dankbar für die Übernahme der Schulträgerschaft für die Schulform ESE und man müsse nunmehr schnell alles Weitere auf den Weg bringen.

KA Schmidt führt aus, dass er ebenfalls froh, dankbar und stolz darauf sei, wie auf diesem Wege eine Entscheidung zu Gunsten der Förderschule zustande gekommen sei. Auf Landesebene würde nicht immer richtig entschieden. Die Kreisverwaltung und der Kreistag hätten alle Fakten zusammengetragen und gemeinsam mit der Expertenkommission sei man zu einem guten Ergebnis gekommen, das parteiübergreifend mitgetragen werde.

KA Miks geht auf die Ausführungen von KA Kramer ein und entgegnet, dass ihre Partei Schuldzuweisungen vertragen könne. Alle seien in ihren Parteien gut verankert und es sei allen bekannt, wie Politik durchgeführt werde. Landes- und Bundesebene würde nicht alles mitbekommen, was auf Landkreis- und kommunaler Ebene passiere. Sie macht gegenüber KA Kramer deutlich, dass ihre Partei viele Gespräche im Landtag und insbesondere mit der Kultusministerin geführt habe. Aus der Diskussion heraus sei bewusst geworden, dass alle Fraktionen für Inklusion seien, aber

nicht mit einem Sparmodell oder auf Kosten von Lehrpersonal und Schülerinnen und Schülern. Sie vergleicht den Kreistag mit einem kleinen gallischen Dorf, das Widerstand gegen die Landesregierung leiste.

KA Oeltjen führt aus, dass der Kreistag über die Arbeit vor Ort entscheiden könne. Mit der Übernahme der Schulträgerschaft für eine ESE-Schule durch den Landkreis Ammerland werde eine öffentliche Förderschule neben zwei Schulen in privater Trägerschaft gestellt. Der Weg einer Entscheidungsfindung gemeinsam mit einer Expertenkommission, der er angehört habe, sei richtig und wichtig gewesen. In den letzten Jahren habe Schulpolitik nicht zu wahren Begeisterungstürmen geführt. Die Expertenkommission sei gegründet worden, weil ein Antrag auf Fortführung der Förderschule im Schulausschuss bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei. Die SPD-Fraktion habe daraufhin nach der Schulausschusssitzung einen Antrag auf Übernahme einer Förderschule ESE unter Beibehaltung der beiden freien Schulen gestellt. Danach sei intensiv über den Antrag beraten worden und habe letztendlich zu dem heutigen Ergebnis geführt.

KA von Essen geht auf die Ausführungen von KA Oeltjen bezüglich einer Antragstellung durch die SPD-Fraktion ein und ist der Meinung, dass diese Aussage den Tatsachen nicht gerecht werde. Man habe letztendlich gemeinsam eine Lösung herbeigeführt. Von der SPD hätte man erwartet, dass ein Statement in Richtung Landesregierung abgegeben worden wäre.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ am Standort der Förderschule L am Voßbarg in Rastede beim Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung zu stellen und
- b) Vertragsgespräche mit der Gemeinde Rastede mit dem Ziel einer befristeten Anmietung von Räumlichkeiten in der Schule am Voßbarg für den Betrieb einer Förderschule ESE sowie der Bereitstellung personeller Ressourcen aufzunehmen.

**Zu TOP 19 Errichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inclusive Schule (RZI) im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/033/2023**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Errichtung eines RZI im Landkreis Ammerland beim Land Niedersachsen zu stellen.

Zu TOP 20 Mitteilungen der Landrätin

- a) LR'in Harms teilt mit, dass mit Schreiben vom 30.03.2023 von KA Hoormann und KA Lukoschus mitgeteilt worden sei, dass KA Hoormann zukünftig der Wählergemeinschaft der Freien Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“ angehören werde und die Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“ zukünftig als Fraktion geführt werde.
- b) LR'in Harms gratuliert KA Miks zu ihrem 60. Geburtstag. Weiter gratuliert sie KA Köster, der im Dezember 2022 seine silberne Hochzeit feiern konnte.

Sie teilt weiter mit, dass die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Dr. Horst-Herbert Witt 80 Jahre, Herr Hermann Bunting 85 Jahre, Herr Thomas Kossendey 75 Jahre und Frau Gebriele Onnen 70 Jahre alt geworden seien.

Zu TOP 21 Anfragen und Hinweise

KA Janßen weist auf die Sanierung der K 138 hin, bei der die Ortsdurchfahrt in Petersfehn im Sommer dieses Jahrs gesperrt werden müsse. Er bittet darum, die Anlieger in diesem Bereich rechtzeitig über die Sperrung zu informieren. Er bittet im Weiteren darum, dass im Zuge der Sanierung und der Sperrung der Ortsdurchfahrt nicht die Einfahrt zur Kirche beeinträchtigt wird.

EKR Kappelmann sagt zu, die Information an die Gemeinde Bad Zwischenahn als zuständigen Maßnahmeträger und Straßenverkehrsbehörde weiterzugeben.

Zu TOP 22 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 23 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.